



Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Fraktion Piraten
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Roland Löpke

Ø

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion bürgerforum
Fraktion Die LINKE.
Fraktion Solidarität für Witten
Fraktion WBG
Fraktion FDP
Fraktion Witten Direkt
Ratsmitglieder - fraktionslos

- im Hause -

17.03.2016

Unterbringung von Wohnungslosen; Anfrage der Fraktion Piraten vom 19.01.2016

Sehr geehrter Herr Löpke,

zu Ihrer Anfrage vom 19.01.2016 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1.1:

Wie viele Wohnungslose leben derzeit in Witten?

Diese Frage kann seitens der Verwaltung nicht beantwortet werden. Es werden nicht alle Wohnungslosen erfasst, da sich nicht alle Wohnungslosen bei der Stadt Witten melden.

Zu Frage 1.2:

Wie viele davon leben in städtischen Wohngebäuden für die Unterbringung wohnungsloser Personen?

In städtischen Unterkünften leben derzeit 24 wohnungslose Personen.

Zu Frage 1.3:

Leben alle diese Personen in den Häusern Am Mühlengraben 8 - 10 oder gibt es auch noch weitere Gebäude, in denen die Stadt Wohnungslose untergebracht hat?

Neben dem Gebäude am Mühlengraben 8 – 10 besteht noch das Gebäude In der Mark 110b.

Zu Frage 2.1:

Welche Planung gibt es derzeit für die Häuser (Am Mühlengraben)? Für welchen Zeitraum ist eine Sanierung der Häuser Am Mühlengraben 8 – 10 geplant?

Es ist weiterhin eine Nutzung als Wohnungslosenunterkunft geplant. Zur genauen Planung einer Sanierung können derzeit keine Aussagen gemacht werden.

Zu Frage 2.2:

Falls eine Sanierung geplant ist: Werden die derzeitigen Bewohner die Häuser in dieser Zeit verlassen müssen und wird es in diesem Fall Ausweichplätze für Wohnungslose in anderen Gebäuden geben?



Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Sollte im Falle einer Sanierung ein Auszug erforderlich werden, sind vorübergehende Ausweichwohnungen stadtseitig vorzuhalten.

Zu Frage 2.3:

Falls eine Sanierung geplant ist: Wird sich die Art der Nutzung der Häuser nach der Sanierung ändern?

Aus heutiger Sicht: Nein.

Zu Frage 2.4:

Ein Besuch der Häuser ergab, dass derzeit mehrere Türen zu den Zimmern der dort lebenden Menschen fehlen. Ist geplant, diese fehlenden Türen zu ersetzen? Falls „Ja“, für wann ist dies geplant?

Es handelt sich um Vandalismusschäden durch unsachgemäße Nutzung seitens der Bewohner. Nach Auszug der derzeitigen Bewohner sind im Rahmen der sich anschließenden Renovierungsarbeiten neue Zimmertüren eingeplant.

Zu Frage 2.5:

Ein Besuch der Häuser ergab, dass derzeit eine Toilette im Erdgeschoss des Haus 8 herausgerissen ist und der Bewohner nun regelmäßig seine Notdurft in den Hausflur und vor den Türen anderer Bewohner verrichtet. Ist geplant, diesen Mangel zu reparieren? Falls ja: Für wann ist dies geplant?

Auch hier liegt ein Vandalismusschaden durch den alleinigen Nutzer dieser Wohnung vor. Eine Reparatur ist beauftragt worden. Bis zur Fertigstellung hat der Bewohner die Möglichkeit, die Toilette im Keller des Hauses Nr. 10 zu nutzen.

Zu Frage 2.6:

Ein Besuch der Häuser ergab, dass mehrere Bewohner keinen Schrank zur Unterbringung ihrer Kleidung und anderer Gegenstände zur Verfügung haben. Welche Möbel stellt die Stadt für die Bewohner zur Verfügung? Wie ist der normale Arbeitsablauf, wenn Möbel verschwinden oder kaputt sind? Wie erfährt die Stadt normalerweise davon, wenn Möbel fehlen? Wer ist der Ansprechpartner für die Bewohner und/oder ehrenamtliche Helfer?

Die Stadt Witten stellt bei Bedarf Schränke, Tische Stühle, Betten und Matratzen, aber auch Kochplatten sowie Waschmaschinen zur Verfügung. Die Lebensdauer der einzelnen Gegenstände hängt stark von der jeweiligen Nutzung durch die Bewohner ab.

Für Schadensmeldungen stehen die Mitarbeitenden des Amtes für Wohnen und Soziales im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung. Darüber hinaus sind regelmäßig städtische Hauswarte bzw. Sozialarbeiter vor Ort ansprechbar.

Zu Frage 3.1:

Hat sich an der oben geschilderten vertraglichen Vereinbarung seit der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen etwas geändert?

Nein.

Zu Frage 3.2:

Wie viele Stunden pro Woche kann sich der Caritas-Mitarbeiter um die Wohnungslosen in den städtischen Unterkünften wie oben geschildert kümmern? In welchen zeitlichen Abständen findet diese Betreuung statt?

Eine Betreuung lässt sich zeitlich nicht darstellen. Hier ist jeder Einzelfall gesondert zu betrachten.



Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Zu Frage 3.3:

Reicht die zur Verfügung stehende Arbeitszeit für eine Betreuung, mit der die oben angeführten Schwerpunkte bearbeitet werden können?

Aufgrund der enorm gestiegenen Anzahl von Flüchtlingszuweisungen und der damit verbundenen sozialen Betreuung ist hier sowie im Wohnungslosenbereich mehr Personal erforderlich, um eine optimale Betreuung sicherstellen zu können. Siehe auch Antwort zu Frage 4.

Zu Frage 3.4:

Ist die Stadt Witten interessiert an einer Unterstützung bei diesen Aufgaben durch ehrenamtlich arbeitende engagierte Bürger? Wer wäre der Ansprechpartner auf Seiten der Stadt für diese Bürger?

Derzeit befindet sich ein neues Konzept zur sozialen Betreuung in der internen Abstimmung, welches auch die ehrenamtlichen Hilfsangebote berücksichtigt. Ansprechpartner seitens der Stadt Witten sind die Mitarbeitenden des Amtes für Wohnen und Soziales, Sachgebiet Unterbringung.

Zu Frage 4:

Welche Maßnahmen sind von Seiten der Stadt derzeit geplant, um die Situation in den städtischen Wohngebäuden für die Unterbringung wohnungsloser Personen in Witten zu verbessern?

Im Rahmen der Arbeit vor Ort sowie intern werden die Bedingungen in den Unterkünften laufend kritisch geprüft und hinterfragt, um sowohl personell als auch konzeptionell Verbesserungen der Gesamtsituation zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Leidemann